

Inklusion

Konzept des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme)

1. Begriffsklärung – „Was ist Inklusion?“

Die Anwendung des Begriffs Inklusion auf Schule bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben und die man vormals als „Förderschüler“ bezeichnet hätte, mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam unterrichtet werden, die diesen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nicht



haben. Inklusionsschüler*innen müssen keine entsprechende Förderschule besuchen, sondern nehmen am Unterricht einer Regelschule teil. Sie haben damit die Möglichkeit, an ihrem Wohnort zur Schule zu gehen und für die Schule nicht das Umfeld ihrer Altersgenossen und Freunde zu verlassen.

2. Rechtliche Grundlagen des Inklusionskonzeptes des Ratsgymnasiums

Die schulische Inklusionsgesetzgebung des Landes Niedersachsen basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention und wird in ihren Grundzügen in § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes umgesetzt. Hier wird in § 4.1 grundlegend hervorgehoben: „Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.“ In § 4.2 wird ergänzend ausgeführt: „In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam erzogen und unterrichtet.“ Auch auf die Regelung der Unterstützung wird hier eingegangen: „Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

3. Ziele

Das vorliegende Konzept dient einer praxisgerechten Umsetzung des NSchG und verfolgt das langfristige Ziel der Realisierung einer inklusiven Schulkultur.

Es soll zu diesem Zweck die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern gestärkt werden.

Um dies zu erreichen werden kurz- und mittelfristig folgende Ziele angestrebt:

- Alle Schüler erhalten – unabhängig von individuellen Besonderheiten und behindertenbezogenen Gesichtspunkten – Anerkennung und Wertschätzung und werden angeleitet, einen angemessenen Beitrag im schulischen Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu leisten.
- Alle Schülerinnen und Schüler erlernen soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Akzeptanz, Toleranz und Verständnis im täglichen Umgang miteinander.
- Der persönliche Umgang miteinander im alltäglichen Schulbetrieb trägt dazu bei alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.
- Schülerinnen und Schüler mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen voneinander und dienen einander als positive Vorbilder beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren sich als Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

4. Ausgangslage

(1) Personalia

Am Ratsgymnasium Rotenburg lernen – bei leichten Schwankungen von Schuljahr zu Schuljahr - zurzeit ca. 1000 Schülerinnen und Schüler. Diese hohe Zahl ist naturgemäß mit einer heterogenen Schülerschaft verbunden. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf schwankt von Schuljahr zu Schuljahr, bewegt sich aber derzeit noch im zahlenmäßig geringen Bereich. Hierbei sind überwiegend die Förderschwerpunkte emotional soziales Lernen und Hören dominant. Weiterhin gibt es an unserer Schule Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung, die aber aufgrund der Regelungen in Niedersachsen keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geltend machen können. Den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf stehen 3,5 sonderpädagogische Lehrerstunden zu. Am Ratsgymnasium unterrichten – wiederum mit leichten Schwankungen – jedes Schuljahr ca. 80 Lehrerinnen und Lehrer. Darunter sind ein Beratungslehrer und eine Beratungslehrerin. Ein Koordinator, derzeit Herr Bitzer, hat den Arbeitsschwerpunkt Inklusion fest zugewiesen, und koordiniert Förderplanungen, hospitiert im Unterricht mit Inklusionskindern und ist zuständig für die Einleitung von Feststellungsverfahren zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes. Über das Jugendamt werden einzelnen Schülern Schulbegleitungen zur Verfügung gestellt, die in Absprache mit den Klassenlehrkräften und Herrn Bitzer unterstützend eingreifen.

(2) Räumliche Voraussetzungen

Das Erdgeschoss des Ratsgymnasiums ist am Haupteingang barrierefrei erreichbar, auch die Seiteneingänge sind neben Treppenstufen mit Rampen versehen, so dass ein barrierefreier Zugang möglich ist. Im Gebäude steht ein Rollstuhllift in die erste Etage zur Verfügung. Ein behindertengerechtes WC ist im Bereich der Pausenhalle vorhanden, speziellere sanitäre Einrichtungen (z.B. Wickelmöglichkeiten, Duschen) stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Nahezu alle Klassenräume sind mit Beamern, Lautsprechern und einem Internetzugang ausgestattet, die einen schnellen medialen Zugriff ermöglichen.

Die Akustik in den einzelnen Klassenräumen ist sehr unterschiedlich. Zwei Räume im 400er Trakt wurden bereits beim Umbau für Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören unter Akustik-Gesichtspunkten gestaltet.

Ausgewiesene Differenzierungsräume sind im 400er Trakt vorhanden, so dass Klassen mit Inklusionskindern oftmals in diesem Bereich der Schule ihre Klassenräume beziehen. Bei zukünftigen Umbaumaßnahmen werden weiterhin Inklusionsbedürfnisse, zum Beispiel hinsichtlich der Rückzugs- und Ruhebedürfnisse, berücksichtigt.

(3) Kooperationen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht eine enge Kooperation mit den Rotenburger Werken der Inneren Mission, die sich mit Pflege und Unterbringung von geistig und körperlich behinderten Menschen beschäftigen. Die Rotenburger Werke ermöglichen seither alljährlich unseren Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahrganges ein Sozialpraktikum in den Wohn-, Freizeit- und Arbeitseinrichtungen der Werke. Die Schüler erwerben hierbei wertvolle soziale Erfahrungen und bauen Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderungen ab.

5. Inklusive Beschulung

Bei der pädagogischen Arbeit gilt der Grundsatz: Möglichst viel innere, möglichst wenig äußere Differenzierung. Förderdiagnostische Erkenntnisse finden organisch und situativ angepasst Eingang in die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts und die Erstellung individueller Förderpläne. Die jetzt schon heterogenen Lerngruppen erfordern ein erweitertes Verständnis von Lernen. Neben klassischen Unterrichtsphasen erhalten Binnendifferenzierung, individuelle Lernprozesse und eine aktivierende Unterrichtsgestaltung eine stärkere Bedeutung. Hierbei gewinnt selbstbestimmtes Lernen, kooperatives

Lernen wie auch soziales Lernen eine entscheidende Bedeutung. Heterogenität erfordert weiterhin die Entwicklung schulischer Instrumente zum „Fördern und Fordern“.

6. Umsetzung

Um die Übergänge von Inklusionsschülern von den Grundschulern an unsere Schule zu erleichtern, streben wir einen intensiven Austausch mit den abgebenden Grundschulen an. Wünschenswert sind hierbei immer die Übermittlung der Fördergutachten und der bisherigen Förderpläne. Als besonders hilfreich erweisen sich persönliche Gespräche unserer Klassenlehrer mit den Klassenlehrern der Grundschulklassen, aus denen Inklusionskinder zu uns kommen. Unerlässlich sind vertrauensvolle Gespräche mit den Eltern und Rücksprachen mit der Landesschulbehörde. Förderschullehrer bzw. Ansprechpartner vom Mobilen Dienst beziehungsweise vom Rotenburger Unterstützungssystem (ROBUS) werden kontaktiert und situativ angemessen eingebunden. Lehrkräfte und Schulbegleitungen des Jugendamtes arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen. Neben den betroffenen Klassenlehrern ist vor allem bei der Kommunikation mit den Ämtern der Inklusionsbeauftragte der Schule, derzeit Herr Bitzer, in alle Abläufe in koordinierender Funktion eingebunden.

Bei zukünftigen Klassenwechseln oder Wechseln im Klassenkollegium oder in der Klassenlehrerschaft arbeiten der bisherige Klassenlehrer und der Inklusionsbeauftragte zusammen, um den künftig verantwortlichen und beteiligten Lehrkräften alle nötigen Informationen zukommen zu lassen. Hierzu wird im Regelfall eine einführende Dienstbesprechung angesetzt und zentrale Informationen werden in schriftlicher Form weitergegeben.

Die Förderplanung liegt formal in den Händen des Klassenlehrers und des Klassenkollegiums. Der Inklusionsbeauftragte Herr Bitzer nimmt im Regelfall an Dienstbesprechungen teil, die der Förderplanung oder dem Beschluss eines Nachteilsausgleiches dienen, und dokumentiert die Förderplanung zentral. Er ist auch dafür verantwortlich, dass Förderplanung und ihre Umsetzung im Bedarfsfall weitergeführt und evaluiert wird. Perspektivisch wird angestrebt, einen Schulsozialarbeiter in die multiprofessionelle Unterstützungsarbeit der Schule einzubinden.

7. Dokumentation

Die Dokumentation eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in der Schülerakte geführt. Die schulinternen Fördermaßnahmen werden anhand der Förderpläne nachgewiesen. Die mit dem Feststellungsverfahren und dem Behördenkontakt verbundenen Formulare, Protokolle und Briefe werden zu Dokumentationszwecken in der Akte gesammelt. Verantwortlich für die Dokumentation sind die Klassenlehrkraft, die Förderschullehrkraft und der zuständige Koordinator für Inklusion Herr Bitzer.

8. Evaluation

Die Schulleitung evaluiert im Rahmen der Gespräche in der Koordinatorenrunde jährlich die Inklusionsarbeit der Schule. Hierzu werden gegebenenfalls Dienstbesprechungen der betroffenen Klassenkollegien einberufen.